



Alps 2 Adria Touristik OG

Bahnhofplatz 2 • 9020 Klagenfurt a. W. • Austria

+43 677 62505325 • office@alps2adria.info

www.alps2adria.info

1. Reisevertrag:

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die von der Alps2Adria Touristik OG durchgeführten Transfers.

1.2 Die Transferanmeldung ist nach Bestellung und Bezahlung per Kreditkarte verbindlich. Nebenabreden, die dem Inhalt des Transferauftrages nicht entsprechen, bedürfen einer ausdrücklichen Genehmigung der Alps2Adria Touristik OG.

1.4 Es gelten weitere die Konditionen des Reisebürogewerbes.

2. Zahlung:

2.1 Die Zahlung erfolgt ausschließlich über Internet mit Kreditkarte (Mastercard, Visa) über die Homepage der Alps2Adria Touristik OG und ist verbindlich. Die Zahlungsbestätigung mit Buchungsnummer gilt als Ticket des Shuttles.

2.2 Mit Annahme der AGB kommt ein rechtlich verbindlicher Vertrag zu Stande.

2.3 Die aktuellen Preise für die angeführten Transfers sind auf der Website www.alps2adria.info angeführt und verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, pro Person.

3. Transfer:

3.1 Voraussetzungen für die Beförderungen sind die Vorlage der Zahlungsbestätigung mit der darauf angegebenen Buchungsnummer. Der Transfer kann bei Nichtvorlage verweigert werden. Der Kunde ist selber dafür verantwortlich, die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen.

3.2 Der Kunde hat zum angegebenen Zeitpunkt an dem von uns genannten Standort zu warten. Die Abholung erfolgt in einem Zeitrahmen von circa einer halben Stunde. Sollte der Kunde nicht anwesend sein und eine Nachfrage per Handynummer (die angegeben wurde, um vor Ort erreichbar zu sein) erfolglos sein, so fährt der Transfer ab. Es erfolgt keinerlei Vergütung in diesem Fall.

3.3 Transferzeit: vor allem an Samstagen und an Feiertagen ist aufgrund von Staus und Verkehrsbehinderungen eine längere Transferzeit zu erwarten. Der Kunde hat dies bei der Buchung zu berücksichtigen. Siehe auch Punkt 4.

4. Änderungen, Umbuchungen, Stornos:

4.1 Buchungsschluss ist 48 Stunden vor dem Transfer. Die Buchung ist nur für den gebuchten Transfer und für die in der Buchung genannte Person gültig.

4.2 Nicht in Anspruch genommene Transfers entfallen ohne Rückzahlung des Transferpreises. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.

4.3 Die Alps2Adria Touristik OG ist berechtigt den Transfer zu stornieren, wenn der Passagier durch entsprechende Handlungen oder Unterlassungen den Transfer gefährdet oder die an dem Transfer



Alps 2 Adria Touristik OG

Bahnhofplatz 2 • 9020 Klagenfurt a. W. • Austria

+43 677 62505325 • office@alps2adria.info

www.alps2adria.info

teilnehmenden Passagiere durch entsprechende Handlungen oder Unterlassungen gefährdet. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.

4.4 Die Alps2Adria Touristik OG behält sich das Recht vor gegebenenfalls geringfügige Transferänderungen durchzuführen, sofern keine wesentlichen Änderungen der Transferzeiten erfolgen.

4.5 Stornogebühren: bis 6 bzw. 10 Tage vor Fahrtantritt 10%, bis 4 bzw. 5 Tage vor Fahrtantritt 50%, bis 3 Tage vor Fahrtantritt 90%, danach 100% Stornogebühren.

4.6 Die Abfahrtszeiten der Alps2Adria Touristik OG sind so großzügig angelegt, dass bei richtigem Buchen für weitere Verkehrsmittel ohne Verzögerung erreicht werden können. Sollten aufgrund von Staus, Unfällen, Überlastung von Straßen und Flughafen, Umleitungen, etc. besonders an Samstagen Verspätungen auftreten, so haftet die Alps2Adria Touristik OG nicht für das Erreichen des Fluges. Entsprechende Verspätungen, speziell an Samstagen, sind bei der Buchung zu berücksichtigen. .

5. Versicherung

5.1 Eine Reiserücktrittsversicherung, deren Abschluss die Alps2Adria Touristik OG empfiehlt, ist nicht im Transferpreis eingeschlossen.

6. Gepäck

6.1 Der Fahrer hat alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen für eine sichere Fahrt zu treffen. Insbesondere ob und in welcher Weise die Fahrt durchgeführt und vor allem über die Beladung und Entladung des zu befördernden Gepäcks.

6.2 Es liegt in der Verantwortung des Kunden zu kontrollieren, dass die jeweiligen Gepäckstücke in das Auto eingeladen und entsprechend ausgeladen werden. Gepäck wird grundsätzlich im selben Auto befördert. Sollte das Gepäck aus diversen Gründen nicht im selben Fahrzeug befördert werden können, wird das Gepäck in einem der nachfolgenden Transfers bis ins Hotel des Passagiers nachgeführt. Das Gepäck wird innerhalb von 6 Stunden nachgeliefert. Es werden in diesem Fall keine Auslagen erstattet.

6.3 Ist das Gepäck nicht entsprechend reisefähig verpackt, kann der Fahrer die Beförderung des Gepäcks verweigern.

6.4 Für etwaige Schäden am Gepäck, verursacht durch andere Gepäckstücke übernimmt die Alps2Adria Touristik OG keinerlei Haftung.

7. Beförderung von Kindern und gebrechlichen Personen

7.1 Gemäß Personenbeförderungsgesetz müssen alle Personen (0 bis 99 Jahren) auf einem eigenen Sitzplatz transportiert werden. Dieser gelangt normal zur Verrechnung. Erforderliche Kindersitze sind bei der Buchung bekanntzugeben.



Alps 2 Adria Touristik OG

Bahnhofplatz 2 • 9020 Klagenfurt a. W. • Austria

+43 677 62505325 • office@alps2adria.info

www.alps2adria.info

7.2 Sollte für den Transfer die Gefahr bestehen, dass der Fahrgast aufgrund des körperlichen oder geistigen Zustands Gefahr für ihn selber darstellt, so wird für etwaige Personenschäden bis einschließlich Tod keine Haftung übernommen.

8. Verweigerung der Beförderung:

8.1 Die Alps2Adria Touristik OG kann die Beförderung verweigern, wenn einer oder mehrere der nachfolgenden Punkte vorliegen:

-) Die Beförderung würde die Sicherheit oder die Gesundheit der anderen Passagiere oder des Fahrer gefährden oder eine unzumutbare Belastung darstellen.
-) der geistige oder physische Zustand, vor allem auch durch alkoholischer oder drogenbedingter Beeinträchtigung stellt eine Gefahr oder Risiko für den Passagier selbst, für die anderen Passagiere oder für den Fahrer dar.
-) Der Passagier kann weder Buchungsbestätigung noch Buchungsnummer vorweisen.

9. Mitwirkungspflicht

9.1 Der Kunde ist verpflichtet etwaige Beanstandungen unverzüglich dem örtlichen Fahrer zur Kenntnis zu bringen. Dieser ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Kunde einen Mangel anzuzeigen, so tritt kein Anspruch auf Minderung ein.

10. Behandlung von Beanstandungen, Ausschlussfristen für Ansprüche, Verjährung

10.1 Ist einem Mangel ganz oder teilweise nicht abgeholfen worden, ist zusammen mit dem Fahrer eine Niederschrift zu erstellen. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung des Transfers hat der Kunde gegenüber der Alps2Adria Touristik OG geltend zu machen. Dies sollte in jedem Fall schriftlich erfolgen.

10.2 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung des Transfers verjähren 4 Monate nach dem vertraglich vereinbarten Transfer.

11. Datenschutz und Datensicherheit

11.1 Zur Vornahme der Buchung sind persönliche Daten, wie z.B. Name, Adresse, Telefonnummer (vor Ort erreichbar), Kreditkartenangaben unerlässlich. Die zur Verfügung gestellten Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages elektronisch verarbeitet, gespeichert und weitergegeben. Personenbezogene Daten werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz geschützt.

12. Haftung

12.1 Die Alps2Adria Touristik OG übernimmt für mittelbare oder Folgeschäden keine Haftung, es sei denn sie wurden von der Alps2Adria Touristik OG nachweislich grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. In keinem Fall wird der Betrag des nachgewiesenen Schadens überstiegen.

12.2 Sind in internationalen Übereinkommen oder auf solche beruhenden Vorschriften für Leistungsträger der Alps2Adria Touristik OG Haftungsbeschränkungen vorgesehen, kann sich die Alps2Adria Touristik OG bei entsprechenden Schadensfällen auf diese berufen.



Alps 2 Adria Touristik OG

Bahnhofplatz 2 • 9020 Klagenfurt a. W. • Austria

+43 677 62505325 • office@alps2adria.info

www.alps2adria.info

13. Gerichtsstand

13.1 Gerichtsstand für Klagen gegen die Alps2Adria Touristik OG ist Klagenfurt.

14. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

14.1 Diese Bedingungen gelten, soweit nicht individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

14.2 Die vorstehenden Bestimmungen haben nur Gültigkeit, sofern und soweit nach Drucklegung in Kraft tretende gesetzlichen Vorschriften keine anderen Regelungen vorsehen.

14.3 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Stand 31. 05. 2017